



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Departement für Finanzen und Energie
Kantonale Steuerverwaltung
Sektion juristische Personen

Av. de la Gare 35
1951 Sitten

STEUERERKLÄRUNG 2025

Vereine, Stiftungen und andere juristische Personen

Kantons- und Gemeindesteuern / Direkte Bundessteuer

P.P. CH-1951 Sitten

Post CH AG

Wir ersuchen Sie, die Steuererklärung inklusive der unterzeichneten Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Beilagen), sowie den erwähnten Formularen bis spätestens **30. Juni 2026** mittels eines frankierten Briefumschlages an nachfolgende Adresse einzureichen:

Kantonale Steuerverwaltung
Av. de la Gare 35
1951 Sitten

Zu vervollständigen:

Partner-Nr.

Firmenbezeichnung

Hauptsitz

Steuergemeinde

Steuerpflicht.-Nr.

Bitte ankreuzen und die zu erstellenden Aufteilungen einreichen:

- internationale Aufteilung
- interkantonale Aufteilung
- interkommunale Aufteilung

Dauer des Geschäftsjahres (Steuerperiode)

Beginn: _____ Ende: _____

Rückfragen in dieser Steuersache sind zu richten an:

Genaue Bezeichnung

Name, Vorname

Mail

Telefon

Angaben für allfällige Steuerrückzahlungen

IBAN-Nr.

Kontoinhaber

Bemerkungen:

A. REINGEWINN	Betrag CHF
1 Steuerbare Einkünfte	
1.1 Betriebsgewinne	
1.2 Bruttogewinne aus Liegenschaften	
1.3 Erträge aus Wertschriften und sonstigen Kapitalanlagen	
1.3.1 Erträge die der Verrechnungssteuer unterliegen	
1.3.2 Erträge die der Verrechnungssteuer nicht unterliegen	
1.4 Zurückerhaltene ausländische Quellensteuern	
1.5 Erträge aus öffentlichen Veranstaltungen	
1.6 Sonstige	
1.7 Total steuerbare Erträge (Ziffern 1.1 bis 1.6)	
2 Aufwendungen zur Erzielung der steuerbaren Erträge	
2.1 Schuldzinsen:	
2.1.1 Schuldzinsen auf Hypothekardarlehen	
2.1.2 Übrige Schuldzinsen	
2.2 Renten und dauernde Lasten	
2.3 Liegenschaftskosten	
2.4 Verwaltungskosten	
2.5 Übrige Kosten	
2.6 Zuweisungen an Vorsorgeeinrichtungen zugunsten des eigenen Personals	
2.7 Freiwillige Geldleistungen an juristische Personen	
2.8 Direkte Steuern	
2.9 Sonstige Aufwendungen	
2.10 Total Aufwendungen zur Erzielung der steuerbaren Erträge (Ziffern 2.1 bis 2.9)	
3 Sonstige Aufwendungen und Mitgliederbeiträge	
3.1 Sonstige Aufwendungen, die nicht der Erzielung steuerbarer Erträge dienen:	
3.1.1.	
3.1.2.	
3.1.3.	
3.1.4. Total sonstige Aufwendungen, die nicht der Erzielung steuerbarer Erträge dienen	
3.2 Mitgliederbeiträge (Vereine) / Einlagen (Stiftungen)	
3.3 Überschuss der sonstigen Aufwendungen über die Vereinsmitgliederbeiträge	
(Ziffer 3.1.4. abzüglich Ziffer 3.2.; nur positive Beträge übertragen)	
4 Resultat der Jahresrechnung des Geschäftsjahrs (Ziffer 1.7 abzüglich Ziffern 2.10 und 3.3)	
5 Steuerkorrekturen:	
5.1	
5.2	
5.3	
6 Steuerbares Resultat (Ziffern 4 bis 5.3)	
7 ./ Steuerlich abzugsfähige Verluste	
8 Steuerbares Resultat nach Verlustverrechnung (Ziffer 6 abzüglich Ziffer 7)	
10 Steuerbares Resultat in der Schweiz	
12 Steuerbares Resultat im Wallis (Ziffer 10 oder gemäss beiliegender Ausscheidung)%	
B. STEUERBARES RESULTAT DIREKTE BUNDESSTEUER	
13.1 Total Ziffer 6	
13.2 Steuerliche Korrekturen versteuerte stille Reserven	
13.3 Andere:	
13.4 ./ Steuerlich abzugsfähige Verluste DBS	
13.5 Steuerbares Resultat nach Verlustverrechnung DBS	
13.6 Steuerbares Resultat in der Schweiz DBS	
C. KAPITAL	
14 Aktiven	
14.1 Steuerwert der Liegenschaften	
14.2 Betriebsinventar	
14.3 Warenvorräte	
14.4 Debitoren	
14.5 Wertschriften und Kapitalanlagen	
14.6 Kasse	
14.7 Andere:	
14.8 Total der Aktiven (Ziffern 14.1 bis 14.7)	
15 Passiven	
15.1 Grundpfandschulden	
15.2 Darlehensschulden	
15.3 Bank- und Lieferantenschulden	
15.4 Andere:	
15.5 Total Passiven (Ziffern 15.1 bis 15.4)	
16 Eigenkapital (Ziffer 14.8 abzüglich Ziffer 15.5)	
20 Steuerbares Eigenkapital in der Schweiz	
22 Steuerbares Kapital im Wallis (Ziffer 20 oder gemäss beiliegender Ausscheidung)%	

D. LEISTUNGEN AN MITGLIEDER DER VERWALTUNG, DES VORSTANDS UND ANDERE ORGANE

Wurden Entschädigungen an Mitglieder der Verwaltung und andere Organe entrichtet?

Ja Nein

Wenn ja, geben Sie bitte die Einzelheiten zu den entrichteten Entschädigungen an.

Sie können auch eine Kopie des Lohnausweises für jedes Mitglied der Verwaltung oder der anderen Organe beilegen.

E. LEISTUNGEN, WELCHE DIE STIFTUNG AN IHRE EMPFÄNGER AUSZAHLT (Kapitalleistungen, Renten, Schenkungen, usw.)

Wenn eine Auszahlung geleistet wurde, füllen Sie bitte die folgende Tabelle aus.

Eine Bescheinigung auf einem neutralen Formular kann ebenfalls beigelegt werden.

F. INTERKANTONALE UND INTERKOMMUNALE STEUERAUSSCHEIDUNG

Die Elemente zur Vornahme dieser Ausscheidung sind zusammen mit der Steuererklärung **2025** einzureichen.

Das Formular für die Steuerausscheidung ist im Internet unter dem folgenden Link verfügbar:
www.vs.ch/de/web/scc/formulare-ip-2025

G. ANWEISUNGEN ZU DEN ANHÄNGEN D UND E

Juristische Personen müssen eine Bescheinigung über die Leistungen an die Mitglieder der Verwaltung oder anderer Organe gemäss Artikel 129 DBG und 136 StG ausstellen. Eine Kopie des Lohnausweises für jedes Mitglied kann als Anhang D beigelegt werden. Wenn kein Lohnausweis ausgestellt wurde, genügt es, Anhang D auszufüllen.

Darüber hinaus müssen Stiftungen eine Bescheinigung für die Leistungen an ihre Begünstigten vorlegen. Hierfür ist Anhang E vorgesehen. Es kann auch eine Bescheinigung auf einem neutralen Formular eingereicht werden.

H. ANTRAG AUF STEUERBEFREIUNG

Haben Sie bereits eine Steuerbefreiung: Ja Nein

Datum des Entscheides der Befreiung:

Eine Steuerbefreiung können verlangen:

Einrichtungen der beruflichen Vorsorge von Unternehmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätten in der Schweiz und von ihnen nahestehenden Unternehmen, sofern die Mittel der Institution dauernd und ausschliesslich der Personalvorsorge dienen.

Inländische Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, insbesondere Arbeitslosen-, Krankenversicherungs-, Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversicherungskassen, mit Ausnahme der konzessionierten Versicherungsgesellschaften.

Juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke im Wallis oder in der Schweiz verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Unternehmerische Zwecke sind grundsätzlich nicht gemeinnützig. Der Erwerb und die Verwaltung von wesentlichen Kapitalbeteiligungen von Unternehmen gelten als gemeinnützig, wenn das Interesse an der Unternehmenserhaltung dem gemeinnützigen Zweck untergeordnet ist und keine geschäftsleitenden Tätigkeiten ausgeübt werden.

Juristische Personen, die gesamtschweizerisch Kultuszwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken zuzuordnen sind.

Die Gemeinnützigkeit ist nicht gegeben, wenn die Leistungen nicht der Allgemeinheit, sondern den Mitgliedern des Vereins zukommen. Turn-, Sport-, Musik-, Gesangs-, Schützen-, Liebhaber-, Berufs- und Geselligkeitsvereine gelten nicht als gemeinnützig.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein Gesuch um Antrag einer Steuerbefreiung mittels eines separaten Schreibens an nachfolgende Adresse gerichtet werden:

Kantonale Steuerverwaltung

Avenue de la Gare 35

1951 Sitten

Dem Gesuch sind beizulegen, Bilanz und Erfolgsrechnung der beiden letzten Geschäftsjahre, die Protokolle der beiden letzten Generalversammlungen und die aktuellen Statuten.

Wir bestätigen, dass die in der Steuererklärung und den Beilagen gemachten Angaben korrekt und vollständig sind.

Beilagen: Bilanz, Erfolgsrechnung, Beilagen

Ort und Datum:

Rechtsgültige Unterschrift: